

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

15. Jahrgang / Nr. 4

April

01. April 2005



Gertrudenkapelle

Foto: Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. / R. Benox

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Güstrow
NEU: Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung
Informationen der Stadtverwaltung
Informationen gemeinnütziger Verbände und Vereine
Geburtstage · Kirchliche Nachrichten
Veranstaltungskalender der Stadt Güstrow
Anzeigen

Verkaufsobjekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet
„Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:



Objekt: Lange Straße 5
Grundstücksgröße: 327 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 240 m²
Verkehrswert: 56.242,00 € / Aktualisierung erforderlich

Leerstehendes dreigeschossiges Wohnhaus des ausgehenden 19. Jh. Aus der Zeit um 1800 stammt der auf der Hofseite an das Gebäude angebaute teilweise eingestürzte zweigeschossige Fachwerk-Kemladen. Das Wohnhaus ist teilweise unterkellert. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.



Objekt: Tiefe Tal 9
Grundstücksgröße: 163 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 250 m²
Verkehrswert: 40.000,00 €

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Gebäude aus dem Jahre 1912 in einfacher Bau-
meisterarchitektur mit schlichter Jugendstilfassade Ecke Tiefe Tal / Schnoienstraße bebaut.
Das Gebäude ist leerstehend. Im Jahre 1991/1992 wurde mit Instandsetzungsarbeiten begonnen,
die jedoch nicht zum Abschluss gebracht wurden.



Objekt: Pferdemarkt 45 / Klosterhof 10
Grundstücksgröße: 915 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 660 m²
Verkehrswert: 83.100,00 €

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen teilweise unterkellerten Fachwerk-Traufenhaus
aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. mit überdachter Durchfahrt auf der Ostseite bebaut. Das leer-
stehende Gebäude präsentiert sich heute mit den baulichen Veränderungen aus der zweiten Hälfte
des 19. Jh. Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. Das Grundstück bildet mit den vielen
Nebengebäuden und den Anbauten ein abgeschlossenes Quartier zwischen dem Pferdemarkt und
dem Klosterhof.

**Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig
zu erklären.**

**Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow / Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften,
Frau Fromberg unter Tel.: 03843/769-443**

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekannt-
machungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenbur-
ger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon:
03843/77 34 35; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen
Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18271 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843/76 91 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4,
18184 Roggentin, Telefon: 03 82 04/68 20
Bildnachweis:
FVV Güstrow e.V./ R. Benox S. 1; Stadt Güstrow S.2,3; H. Roth S.7
Auflage: 15 700 Exemplare
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt,
führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch.
Diese finden am jeweils 3. Dienstag des Monats
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus, Markt 1 statt.
Der nächste Gesprächstermin ist der 19. April 2005.
Wenn Sie Anliegen, Fragen und Hinweise haben,
besteht ebenfalls die Möglichkeit,
sich außerhalb der Bürgersprechstunden
im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden oder
unter Telefon 769 101
einen Termin zu vereinbaren.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Dettmannsdorf, am Mittwoch, dem 20. April 2005 findet um 18:00 Uhr im Essenraum des Fritz-Reuter-Hortes, Wendenstraße 14 eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen die Amtsleiter der Stadtverwaltung und ich gern zur Verfügung. Hinweise und Anregungen werden gern entgegengenommen.

Mit freundlichen Grüßen


Arne Schuldt
Bürgermeister

Das Stadtentwicklungsamt informiert

Tempo-Info-Gerät im Einsatz

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für die Stadt Güstrow ein zentrales Thema. Insbesondere in den Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigten Bereichen sowie vor Schulen und Kindergärten liegt der Schwerpunkt in der Unfallvermeidung bzw. in der Verringerung von Unfallfolgen durch geringere Fahr- bzw. Aufprallgeschwindigkeiten. Mit dem Ziel, die Möglichkeit der visuellen Geschwindigkeitsbeeinflussung anwenden zu können, schloss die Stadtverwaltung einen Pachtvertrag für ein mobiles und autonomes Geschwindigkeitsbeeinflussungs- und Informationssystem, auch kurz als Tempo-Info-Gerät bezeichnet, ab. Die Übergabe des Gerätes durch den Vertragspartner wurde möglich, da eine ausreichend große Anzahl von engagierten Unternehmen der Stadt durch Werbung die Finanzierung gesichert hat. An dieser Stelle möchte die Stadt sich nochmals herzlich bei den nachfolgend genannten Unternehmen bedanken, die für den kommenden Zeitraum von 2 Jahren als Werbepartner zur Verfügung stehen:

Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow GmbH
Autohaus Nord GmbH
Provinzial Versicherung Eckard Lunow
Bedachung Güstrow GmbH
Baufirma Udo Helle
GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH

Das Gerät wurde als erstes vor der Grundschule Fritz Reuter und der verbundenen Haupt- und Realschule Thomas Müntzer in der Niklotstraße im Bereich der Querung zum Schulhof eingesetzt.

Die Wirkungsweise eines solchen Systems lässt sich wie folgt definieren:



- Dem Fahrzeugführer wird seine Geschwindigkeit „vor Augen geführt“ und zudem quasi „veröffentlicht“.
- Die Anwohner können die Fahrgeschwindigkeiten objektiv überprüfen und eventuell bekannte „Schnellfahrer“, soweit es sich um Quell- und Zielverkehr handelt, persönlich ansprechen.
- Die Stadtverwaltung erhält ein Instrument zur Datenermittlung in Bezug auf Fahrverhalten und Verkehrsmengen in den jeweiligen Straßenabschnitten.

Ein System zur visuellen Geschwindigkeitsbeeinflussung ist jedoch nur im flächendeckenden Einsatz sinnvoll. Diese flächendeckende Einsatz kann mit dem flexibel einsetzbaren Gerät erreicht werden, da es vollkommen autonom arbeitet und ohne großen Umbauaufwand auch an andere Standorte umgesetzt werden kann.

Die Möglichkeit, Geschwindigkeiten nicht nur zu messen und anzuzeigen, sondern auch zu sammeln und statistisch auszuwerten, bietet eine echte Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit verkehrsplanerischer Maßnahmen. So können Geschwindigkeitsdaten gesammelt und später ausgewertet werden, was eine genaue Aussage über das Fahrverhalten der Autofahrer auf der betreffenden Straße zulässt und dabei auch fundierte Argumente für oder wider notwendiger Maßnahmen liefert.

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

Die CDU-Stadtfraktion informiert

Auf diesem Wege möchte die CDU – Stadtfraktion über einige Initiativen innerhalb der Arbeit der Stadtvertretung berichten. Durch unsere Aktivität wurde ein Vergabeausschuss ins Leben gerufen. Die Tätigkeit dieses Ausschusses soll u.a. dazu dienen, dass die Stadtvertretung einen positiven Einfluss auf die Vergabe von Aufträgen für die Region nehmen kann. In der Dezembersitzung beantragte die CDU – Fraktion, eine Arbeitsgruppe zur Durchführung eines Festwochenendes zur 777 Jahr Feier zu bilden. Neben dem Stadtfest sollen u.a. die Durchführung einer Revue, sowie ein Fußballspiel gegen den Hamburger SV stattfinden. Die Arbeitsgruppe wird in der Sitzung am 31.03.2005 ihr Konzept vorstellen.

Weiterhin sieht die CDU – Fraktion die Notwendigkeit, die bestehende Anschlussbeitragsatzung dahingehend zu prüfen, dass die zu erhebenden Beiträge erheblich abgesenkt werden können. Deshalb beantragten wir die Erstellung einer Übersicht, in der die Absenkung der Beiträge stufenweise dargestellt wurde. Aufgrund dessen hat die CDU-Fraktion am 10.03.2005 die Absenkung von momentan rund 68 % des ursprünglichen Ansatzes auf 50 % beantragt. Dieser Antrag wurde in die Ausschüsse überwiesen. Die Entwicklungen in der Gegenwart haben gezeigt, dass für die ortsansässigen Firmen und Grundstückseigentümer enorme finanzielle Belastungen auftreten. Die Absenkung von 68 % auf 50 % der zu erhebenden Beiträge ist notwendig und erscheint möglich. Die notwendigen Investitionen werden nicht gefährdet und ein geringfügiger Gebührenanstieg scheint vertretbar zu sein.

In der Sitzung am 17.02.2005 befasste sich die Stadtvertretung mit einer Stellungnahme zum vorgelegtem Gesetzentwurf zur Verwaltungsmodernisierung. Die CDU – Fraktion sprach sich eindeutig gegen die Bildung eines Kreises Mittleres Mecklenburg – Rostock mit dem Sitz des Kreises in Rostock aus. Die CDU – Fraktion der Stadtvertretung Güstrow wird sich auch weiterhin für den Erhalt des Kreises unserer Stadt einsetzen. Durch den Verlust des Kreises werden weitere Arbeitsplätze nach Rostock verlagert, weiter sinkende Umsätze im Einzelhandel sind die Folge und einwohnerbezogene finanzielle Zuweisungen durch das Land werden sich weiter verringern.

Torsten Renz, CDU - Fraktionsvorsitzender

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 17.02.2005

- IV/0193/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.02.2005, der Wahl von Herrn Hannes Möller zum Wehrführer durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow am 07.01.2005 zuzustimmen und ihn in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.
- IV/0194/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.02.2005, der Wahl von Herrn Daniel Hunger zum stellvertretenden Wehrführer durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow am 07.01.2005 zuzustimmen und ihn in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.
- IV/0199/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.02.2005 die beigefügte Stellungnahme der Stadt Güstrow ausgefertigt am 18.02.2005 zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- IV/0211/05 **ABGELEHNT!**
Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.02.2005, den Bürgermeister zu beauftragen, die Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. zum nächstmöglichen Termin vorsorglich zu kündigen.
Sollte die Gründung einer Kultur und Tourismus GmbH nicht bis zum 01.01.2006 zustande kommen, wird über die Zuwendungen an den Fremdenverkehrsverein Güstrow e. V. in der Stadtvertretung fallbezogen entschieden.
- IV/0207/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.02.2005: Der Bürgermeister wird aufgefordert, über seine Verhandlungsergebnisse mit den Vertretern des Hotelstammtisches vom 15.02.2005 sofort zu berichten.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769115 oder 769116 im Büro der Stadtvertretung.

Anzeigen- und Redaktionsschluss
für die Mai-Ausgabe 2005 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. April 2005.

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 - Heidberg

Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 31.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 – Heidberg und am 04.11.2004 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

21.04.2005 um 17:30 Uhr

im Stadtvertreterssaal des Rathauses, Markt 1 statt.
Zu diesem Termin sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt herzlich eingeladen, um sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu nutzen.

Güstrow, 17.03.2005

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplan Nr. 41 - Heidberg

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 44 Genehmigungs-Nr. 13/2001 wurde am 22.06.2001 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Ausschreibung

Vermietung von 2 Garagen in Güstrow

Die Stadt Güstrow vermietet 2 Garagen in Güstrow. Diese verfügen über keinen Stromanschluss.

Lage der Garagen: Garagenkomplex Kessiner Straße
Werkweg hinter Getränkemarkt

Eine Besichtigung kann unter Tel. Nr. 03843/769486 mit Frau Schwandt vereinbart werden.

Schriftliche Angebote sind bis 25.04.2005 mit monatlichem Mietgebot zu richten an:

**„Ausschreibung Garagen“, Stadtverwaltung Güstrow
Abteilung 105, Markt 1, 18273 Güstrow**

Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Die diesjährigen Mäh- und Krautungsarbeiten, sowie alle erforderlichen Nebearbeiten werden vom 15. Juli bis 30. November 2005 durchgeführt. Grundräumungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in die Zeit vom 01. Oktober 2005 bis zum 30. April 2006 an. Reparaturen an Gewässern II. Ordnung und Bauwerken erfolgen nach Bedarf. Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt:

Bereich: Stadt Güstrow

Gemäß § 30 WHG (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 50 v. 23.09.86), § 66 LWaG (Gesetz- u. Verordnungsblatt M-V Nr. 28 v. 09.12.92) und der Satzung unseres Verbandes haben Grundstückseigentümer, Nutzer, Anlieger an öffentlichen Gewässern das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den Aushub aus den Gewässern aufzunehmen.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind die E-Zäune, andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 30. Juli 2005 die Möglichkeit der Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18273 Güstrow/Klueß, Teterower Chaussee 23, Telefon: 03843 / 213062 gewährt.

Der Vorsteher

Das Stadtentwicklungsamt informiert

Ergebnisse der Anfrage zum Bau eines Gehweges entlang der Dorfstraße in Suckow

In der Einwohnerversammlung am 23.09.2004 in Suckow wurde der Wunsch geäußert, dass die Stadt auf der östlichen Seite der Dorfstraße einen durchgängigen straßenbegleitenden Gehweg anlegt. Daraufhin ermittelte die Stadtverwaltung die momentanen Gesamtkosten für die Maßnahme. In einem Anschreiben an die einzelnen Anlieger der Dorfstraße wurde neben den Kosten den Anliegern mitgeteilt, dass gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Güstrow durch die Stadt zur Refinanzierung der Baumaßnahme von den Grundstückseigentümern anteilig Beiträge zu erheben wären. Dem Schreiben lagen ausführliche Informationen zur Beitragsumlage bei. Die Stadtverwaltung beabsichtigte mit der Beteiligung der Anlieger der Dorfstraße, ein Votum der Betroffenen einzuholen. Bis zum 31.01.2005 hatten die Eigentümer und Bewohner der Dorfstraße die Gelegenheit, das „Für“ und „Wider“ zum Neubau des Gehweges abzuwägen und dem Stadtentwicklungsamt mitzuteilen. Folgende Ergebnisse lässt die Resonanz auf das Schreiben zu:

- Von den insgesamt 41 angeschriebenen Haushalten entlang der Dorfstraße haben 25 schriftlich bzw. telefonisch Stellung genommen. Das entspricht 61 % der Befragten.
- Gegen den straßenbegleitenden Gehweg sprachen sich insgesamt 24 der 25 Haushalte (96 %) aus. Das sind 59 % der insgesamt angeschriebenen Haushalte.

- Lediglich ein Haushalt sprach sich für die Errichtung eines Gehweges aus.
- Die häufigsten Gründe für die Ablehnung waren, dass
 - keine Gefahrenquelle für die Fußgänger in der gegenwärtigen Situation gesehen wird,
 - das Verkehrsaufkommen der Dorfstraße gering ist,
 - die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h beträgt,
 - kein Durchgangsverkehr Suckow passiert,
 - die Maßnahme zu kostenintensiv wäre.
- Es wurde der Standpunkt vertreten, dass die vorhandene Nebenanlage, in Form einer Rasenfläche, auch durch Fußgänger genutzt werden könne.
- Gegenüber dem Bau eines Gehweges wurde die bauliche Untersetzung der Tempo-30-Zone von einigen Betroffenen als wichtiger eingestuft.

In der Gesamtbewertung kann somit festgestellt werden, dass der Bau eines straßenbegleitenden Gehweges durch die Bewohner der Dorfstraße in Suckow als nicht erforderlich angesehen wird. Die Stadtverwaltung dankt den Anliegern für die zahlreichen Rückantworten.

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 14.02.2005 bis zum 14.03.2005 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Schlüssel, Damenjacke, Damenhandschuhe, Kinderbrille

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843/769173, Fax: 03843/769532
e-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 12.05.2005 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 28.04.2005 um 18:30 Uhr im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung Güstrow am 17. Februar 2005

Spaßbad OASE umfinanziert

In der letzten Stadtvertretung habe ich bereits über die Genehmigung des Beschlusses der Stadtvertretung zur Umfinanzierung der OASE durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde informiert. Am 11. Januar 2005 haben Herr Brunotte und ich die Verträge unterschrieben. Die nunmehr tatsächlich von der Stadt zu leistenden Zahlungen betragen halbjährlich 220.536,93 €. Die letzte Rate ist am 15.12.2019 in Höhe von 206.123,19 € zu zahlen.

Bei einem Zinssatz von 3,970 % p. a. beträgt die Höhe der jährlichen Belastungen des städtischen Haushalts 441.073,86 € und liegt daher unter der von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Höhe von maximal 448 T€..

Standorte städtischer Schulen sichern

Mit der Diskussion im Land über Schulgesetzänderungen ist auch für die Stadt Güstrow neu über Schulstandorte nachzudenken. Zu einer gemeinsamen Beratung über künftige Schulstandorte und die Klassenbildung zum Schuljahr 2005/2006 haben sich daher am 26.01.2005 die zuständigen Bereiche der Schulverwaltung der Stadt, des Landkreises, vertreten durch den Beigeordneten Herrn Dr. Boldt und Frau Stelley, und das Staatliche Schulamt, vertreten durch den Schulamtsleiter Herrn Brandt, und den beiden zuständigen Schulräten Herrn Seegers und Frau Lenz getroffen. Es gab Übereinstimmung darüber, dass die 3 bestehenden Standorte für weiterführende Schulen: Wossidlo-Schule, Thomas-Müntzer-Schule und Schule am Insee auf lange Sicht Bestand haben werden. Auch bei einer Entscheidung zur gemeinsamen Beschulung der 5. und 6. Klassen an Real- bzw. Regionalschulen ändert sich an diesen 3 Standorten nichts. Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich noch aus Entscheidungen zum Bestand von Schulen in umliegenden Gemeinden von Güstrow. Aber auch für diese Schüler wäre ausreichend Raumkapazität vorhanden. Für die Zukunft ist angedacht, Grundschulen an Mehrfachstandorten wie Güstrow grundsätzlich zweizügig zu führen. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, kann es in Güstrow zukünftig nur 4 Grundschulstandorte geben. Die voraussichtlichen Schulanfängerzahlen für die nächsten Jahre sehen so aus, dass jeweils 8, höchstens 9 erste Klassen gebildet werden.

Um eine gleichmäßige Verteilung dieser Standorte zu erreichen, sollten sinnvollerweise die Kersting-Schule, die Fritz-Reuter-Schule, die Schule am Hasenwald und der Grundschulteil in der Schule am Insee bestehen bleiben. Über Selbständigkeit oder Verbindung dieser Schulen mit weiterführenden Schulen wird später zu entscheiden sein. In dieser Aufzählung fehlt der Grundschulteil der Wossidlo-Schule. Um dem mindestens zweizügigen weiterführenden Teil der Schule auch zukünftig ausreichend Platz zu lassen, ist die weitere Einordnung einer zweizügigen Grundschule und eines Hortes hier nicht möglich. Die Schulkonferenz der Wossidlo-Schule hat den Antrag auf Umwandlung der Realschule in eine Regionale Schule gestellt, was noch zusätzlichen Raumbedarf nach sich zieht. Über beide Änderungen des Standortes Wossidlo-Schule – Regionale Schule und Aufhebung des Grundschulstandortes – wird nach Anhörung der Schulkonferenz auf der nächsten Stadtvertreterversammlung zu entscheiden sein. Sowohl vom Staatlichen Schulamt als auch vom Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung wurde bereits Zustimmung zu diesen Änderungen signalisiert.

Partnergemeinde Kronshagen unterstützt Jugendarbeit
Unsere Partnergemeinde Kronshagen stellte den Jugendeinrichtungen in der Stadt Güstrow im Dezember 2004 insgesamt 27,0 T€ zur Verfügung. Diese Mittel waren zweckgebunden und wurden unbürokratisch auf kurzem Weg direkt den jeweiligen Trägern für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. So erhielt z.B.

- der Jugendclub „Phönix“ einen Zuschuss für die Sicherheitsverkleidung im Barbereich von 4.000,00 €,
- die DRK Familienbildung für ihr langjährig bewährtes Projekt „Zusammen in D“, das integrative Arbeit mit Aussiedlerfamilien zum Hauptziel hat, einen Zuschuss für die Kompaktküche ebenfalls in Höhe von 4.000,00 €,
- das Jugendzentrum der VS in der Ringstraße für die weitere Ausstattung der Einrichtung insgesamt 8.900,00 € . Hier sind Projekte geplant, die u.a. die Abdeckung der Panoramascheiben im Kinosaal, Projektionswand, Licht- und Tontechnik sowie ein Komplettsystem mit PC und Kamera zum Inhalt haben,
- das IB Jugendhaus in der Rostocker Straße ließ für 4.000,00 € im Saal eine Schallisierung einbauen
- und der Jugendclub in der Hamburger Straße erhielt für ebenfalls 4.000,00 € die schon lange gewünschte Video- und Filmtechnik.

Ein sehr herzliches Dankeschön an unsere Kronshagener Partnergemeinde möchte ich an dieser Stelle aussprechen.

Bauvorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Wäscherei

Für den Neubau einer Stellplatzanlage über 3 Ebenen mit 85 Stellplätzen für Pkw und 1 Stellplatz für einen Bus erfolgte bereits die Bauantragstellung, parallel dazu erfolgte die Beantragung für die Sanierung des Wohnhauses Baustr. 12, in dem 5 Wohnungseinheiten geschaffen werden sollen. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für die laufenden Vergleichsverhandlungen mit der Oberfinanzdirektion Magdeburg geschaffen.

Modernisierung Sport- und Kongresshalle 3. und 4. BA

Im Bauablauf besteht zur Zeit ein Vorlauf von 4 Wochen. Das Los 2 „Tiefgründung“ beendet seine Leistungen in der 7. KW 2005. Damit ist Baufreiheit für das Los 3 „Betonarbeiten“ gegeben. Die Auftragserteilung ist bereits erfolgt. Der Auftragnehmer sicherte den Beginn seiner Leistungen in der 7. KW 2005 zu. Zur Zeit ist der letzte Ausschreibungskomplex in der Veröffentlichung, so dass der bereits vorliegende Vorlauf weiter gesichert werden kann.

Rosengartenweg entsteht

Die Planungsarbeiten für die Ausführung des 2. Bauabschnitts im Rosengarten sind abgeschlossen. Die erforderlichen Zustimmungen aus denkmalpflegerischer Sicht zur Herstellung des Nebenweges und der geplanten Abnahme der 8 Bäume wurden erteilt. Die Baumaßnahme wird im Frühjahr realisiert.

Baumpflanzungen

Im Waldgebiet Glasewitz erfolgt die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen für ehemals verkaufte Grundstücke, die zukünftig für Baumaßnahmen vorgesehen sind. Die Bepflanzung umfasst ein Gebiet von 1 ha.

**Der Güstrower Stadtanzeiger
aktuell auch im Internet unter
www.guestrow.de**

Vorstand des Partnerstadtvereins neu gewählt Vorhaben des Vereins im Jahre 2005



Neuer Vorstand des Partnerstadtverein Güstrow e.V. (von links nach rechts)
Reinhard Schuster, Christian Schuch, Volker Planert, Helmut Müller, Heidi
Roth, Jürgen Chaineux und Günter Wolf

Nachdem sich am 25.09.2002 der Partnerstadtverein Güstrow e.V. gegründet hatte, stand nach fast 2 Jahren die Neuwahl des Vorstandes an. Frau Rita Uhlig und Frau Gabriele Krahn standen aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Dafür erklärten sich Herr Günter Wolf und Herr Christian Schuch für die Arbeit im Vorstand bereit. Alter und neuer Vorsitzender des Vereins ist Herr Volker Planert.

Der Partnerstadtverein Güstrow zählt gegenwärtig 28 Mitglieder und wünscht sich, dass es sehr viel mehr werden. Im Partnerstadtverein sind unter anderem auch einige Mitglieder der Freundeskreise Güstrow-Neuwied und Güstrow-Ribe vertreten. Anträge können an den Partnerstadtverein Güstrow e.V., Markt 1 in 18273 Güstrow gestellt werden. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Roth und Herr Schuster zur Verfügung. Zahlreiche Veranstaltungen wurden im vergangenen Jahr durch Mitglieder des Partnerstadtvereins organisiert, begleitet und finanziell unterstützt. So soll es auch in diesem Jahr sein. Für das Jahr 2005 sind folgende Aktivitäten geplant. Vom 21.05. bis 22.05.2005 besuchen Mitglieder des Kleingartenvereins „Magdalenenluster Weg“ die Gemeinde Kronshagen zu einem Erfahrungsaustausch in Vorbereitung auf den Bundesdeutschen Wettbewerb im Jahre 2006, an dem der Kleingartenverein teilnehmen wird. Die Kronshagener haben in den vergangenen Jahren ihre Erfahrungen gemacht und möchten diese an Güstrower weitergeben.

Vom 23.06. bis 26.06.2005 begehen wir wie alljährlich das Güstrower Stadtfest, welches in diesem Jahr einen besonderen Höhepunkt darstellen wird - 777 Jahre Güstrow. Allerdings gaben die Mitglieder ihrem Missmut zum Ausdruck, dass der Partnerstadtverein nicht aufgefordert wurde, in der von der Stadt gebildeten Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. So hätte man die Partnerstädte in einzelne Vorhaben mit einbeziehen können. Fest eingeplant ist eine Ausstellung in der Sparda-Bank mit Fotografien von Marianne Eschholz zum Thema: „Güstrow - gestern und heute“.

Das 10-jährige Bestehen feiert vom 26.08. bis 28.08.2005 „Güstrow kocht auf“. Bereits im November vergangenen Jahres sind alle Partnerstädte über die beiden großen Veranstaltungen informiert worden. Unsere Partnerstadt Neuwied in Rheinland-Pfalz hat bereits ihre Teilnahme zu „Güstrow kocht auf“ signalisiert. Lassen wir uns überraschen was die Freunde aus Neuwied uns kredenzen.

Die Güstrower Kantorei ist vom 27.08. bis 28.08.2005 zur Kronshagener Musiknacht eingeladen. In Gryfice sind zwei Veranstaltungen geplant, wie z.B. ein Camp vom 26.05. bis 30.05.2005 und im August ein Jugendaustausch mit Jugendlichen aus dem Jugendclub in der Südstadt und Jugendlichen in Gryfice, um teilweise noch bestehende Vorurteile ge-

genüber polnischen Bürgern abzubauen. In der Zeit vom 24.07. bis 31.07.2005 werden ca. 20 Jugendliche der Güstrower Freiwilligen Jugendfeuerwehr nach Neuwied reisen.

Heidi Roth, Partnerstadtverein Güstrow e.V.

Seniorenbeirat in der 3. Amtszeit

Der am 21. März 1995 gegründete Seniorenbeirat der Stadt ist in seiner 3. Amtszeit. Ende November 2004 konstituierte er sich für die nächsten 5 Jahre und wählte den neuen Vorstand. Im Beirat sind 22 Mitglieder, davon wurden 16 in Vereinen und Verbänden für den Seniorenbeirat gewählt und 6 aus Wohlfahrtsverbänden delegiert. Der Seniorenbeirat der Stadt Güstrow bekräftigte in dieser Versammlung, weiter die Interessen und Belange der Güstrower Senioren gegenüber der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung zu vertreten und sich dabei, entsprechend seiner Satzung, „parteipolitisch und konfessionell unabhängig und neutral“ zu verhalten.

In der 1. Mitgliederversammlung, die Anfang Februar stattfand, wurde der Arbeitsplan des Beirates für das Jahr 2005 mit anspruchsvollen Aufgaben beschlossen.

Ein besonderer Höhepunkt soll eine kleine, festliche Veranstaltung „10 Jahre Seniorenbeirat der Stadt Güstrow“ werden, die am 26. April 2005 stattfindet. Hierzu ergehen besondere Einladungen. Dort wird auch eine Ausstellung über die Arbeit des Seniorenbeirates seit 1995 informieren, die danach als „Wanderausstellung“ in verschiedenen Einrichtungen der Stadt zu sehen sein wird. Festveranstaltung und Ausstellung sind zugleich der Beitrag des Seniorenbeirates zu „777 Jahre Stadt Güstrow“.

In der vorigen Amtszeit befasste sich der Beirat mit einigen Aspekten seniorengerechter Lebensweise, wie „Ordnung und Sicherheit in der Stadt“, „altersgerechtes und betreutes Wohnen“, „rechtliche Vorsorgemaßnahmen im Alter“. In diesem Jahr werden wir in bereits terminierten Beratungen mit kompetenten Gesprächspartnern erörtern „die Situation ambulanter Pflege“, „Hospizarbeit und Sterbebegleitung“, „Medizinische Behandlung und Betreuung im Güstrower Krankenhaus nach Trägerwechsel und neuem Konzept“ sowie „Entwicklungstendenzen der Güstrower Altstadt.“

Trotz angespannter finanzieller Situation des Beirates soll auch das Frühlings- und Herbstfest der Senioren im „Bürgerhaus“ bei nochmals freiem Eintritt stattfinden, ferner das traditionelle „Sommerfest der 90-Jährigen“ (nunmehr zum 11. Male), wofür wir wieder auf vielseitige materielle und finanzielle Unterstützung hoffen. Der Seniorenbeirat wird sich intensiv bemühen, die recht umfangreichen Aufgaben zum Wohle unserer Güstrower Senioren zu erfüllen.

Manfred Lammek, Vorsitzender des Seniorenbeirates

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Güstrow

Der Vorstand:

Lammek, Manfred (Vorsitzender); Müller, Helmut (1. Stellvertreter); Bartels, Johannes (2. Stellvertreter); Czaja, Horst (Kassenwart); Harder, Hanne-Lore (Beisitzer); Karasz, Edith (Beisitzer); Reeps, Hartwig (Beisitzer)

Die weiteren Mitglieder:

Dieckmann, Günter; Wäder, Karl-Heinz; Prof. Dr. Strecker, Reinhold; Fust, Friedrich; Meistring, Friedrich; Hirsch, Hans-Jörg; Feddern, Heinz; Ditz, Waltraud; Godow, Ulrich (Ehrenmitglied)

Delegierte Mitglieder:

Schaub, Markus; Möller, Carola; Zimmermann, Ruth; Engel, Evelyn; Leddin, Eleonore und Wenzel, Barbara (Seniorenbeauftragte/Stadtverwaltung)

Herzlich willkommen zum 7. Güstrower Zirkusfest



Vom 27. April bis zum 1. Mai 2005 feiern wir das 7. Zirkusfest im 777. Jahr unserer Stadt Güstrow. Trotz zunehmender finanzieller Probleme bemühen sich Mitglieder der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern der Gesellschaft der Circusfreunde e.V. um den Erhalt dieser schönen Tradition. Gerade jetzt, in dieser nicht ganz einfachen Zeit, kann und muss sich der Zirkus wieder als das „Theater des Volkes“ bewähren. Beim 7. Güstrower Zirkusfest wird Bewährtes beibehalten und es werden neue Höhepunkte geschaffen. Zu den Aktivitäten gehören die Zirkusparade vom Zirkusplatz zum Rathaus am 27. April 2005 mit der Begrüßung und Eröffnung des Festes durch den Bürgermeister Arne Schuldt, der Schirmherr der Veranstaltung ist. Hier hoffen wir auf rege Beteiligung der Kindereinrichtungen unserer Stadt. Am Abend dann, ab 19:00 Uhr, die festliche Premiere. Ein freundlicher Empfang, Essen, Trinken und

Zirkus sowie anschließenden Tanz unter dem Himmel des Chapiteaus, werden unsere Güstrower Bürger, viel Prominenz und die Zirkusleute einander näher bringen und eine tolle Feststimmung aufkommen lassen. Bewährt hat sich auch der Besuch der Zirkusleute in der Kinderstation des Güstrower Krankenhauses, diesmal am Vormittag des 28. April 2005. Nun schon zum 3. Mal findet am Sonnabend, dem 30. April 2005, das „Festival Junger Amateurlisten des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ statt. In einer Vorstellung um 14:00 Uhr zeigen die Jungen und Mädchen ihr artistisches Können. Ein Besuch lohnt sich bestimmt! Neu im Festprogramm ist ein bunter Zirkusnachmittag am 27. April 2005, der von Reisebüros unseres Landes in Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität, einem langjährigen Partner der Zirkusfeste, gebucht wurde. Am Freitag, 29. April 2005 laden die Veranstalter Menschen mit Handicap in das Zirkuszelt ein. Der Zirkus wirkt über viele Sinne. Sie, den Möglichkeiten entsprechend, wirken zu lassen, ist unser Anliegen. Wir hoffen, dass viele Vereine und Verbände, aber auch Privatpersonen diese Möglichkeit nutzen. Der 1. Mai ist ein Feiertag, und dass gerade beim 7. Güstrower Zirkusfest. Ab 10:00 Uhr wird im und um das Chapiteau gefeiert. Es ist der Familientag mit Spiel und Unterhaltung, mit Essen und Trinken und einer Abschiedsvorstellung des CIRCUS HUMBERTO. Die Absprachen mit „Petrus“ sind erfolgt, es wird ein herrlicher Tag. Wir wünschen uns alle ein schönes Fest, erholsame Stunden und ein freundliches Miteinander. Wir sind uns sicher, in der Zirkusstadt Güstrow kann es gar nicht anders sein.

Dr. Dr. Albert, Landesgruppenleiter

Ein Güstrower in Florenz

Der Maler und Kopist Otto Vermehren

**Ausstellung im Museum der Stadt Güstrow,
Franz-Parr-Platz 10
vom 10. März bis 22. Mai 2005**

Mit dieser Präsentation wird der Wunsch vieler Güstrower nach einer erneuten Ausstellung der Werke des in unserer Stadt geborenen Malers, Restaurators und Kopisten Otto Vermehren (1861-1917) Wirklichkeit.

Erinnert sei an die dritte und damit letzte große Schenkung von 48 Gemälden des Künstlers aus dem Besitz des in Florenz lebenden Universalerben und Nachlassverwalters, Alberto Bruschi, an das Museum der Stadt im Januar 2004. Presse und Medien berichteten seiner Zeit ausführlich über den ungewöhnlichen Kunsttransport mitten im Winter über die Alpen. Ein Großteil der in der neuen Ausstellung gezeigten Gemälde wurde noch niemals der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Präsentation bietet eine Auswahl der Arbeiten aus den insgesamt drei Schenkungen, von denen die erste 1980 und eine zweite im Jahr 2001 an die Stadt Güstrow erfolgte.

Unter den gezeigten Werken befinden sich sowohl eigene Arbeiten des Künstlers, zum Beispiel aus seiner Studienzeit in Weimar und München sowie qualitätvolle Kopien nach alten Meistern. Darunter Kopien nach Tizian, Giorgione und van Dyck. Insgesamt umfasst der Güstrower Bestand nunmehr 134 Gemälde Otto Vermehrens. Die Vermehren-Sammlung stellt damit die umfangreichste des Museums dar.

Leben und Werk Otto Vermehrens den Einheimischen und den Touristen näher zu bringen, ist ein besonderes Anliegen der Stadt Güstrow. Sein Wirken in der Schweiz und in Italien hat deutlich werden lassen, welche hohe Wertschätzung ihm im Ausland entgegengebracht wurde.

Er war der erste deutsche Künstler, dem es gelang, in den Uffizien eine herausragende Stellung einzunehmen und internationales Ansehen zu erringen.

Güstrow - Deine Einkaufstadt

mit der GüstrowCard sind Sie dabei

Seit der Einführung der händlerübergreifenden Bonuskarte am 1. September 2003 kann die GüstrowCard-Betreiber-gesellschaft eine positive Entwicklung verzeichnen. Nach einem Start mit 35 Händlern und Dienstleistern zählt sie heute bereits 58 Partner mit 67 Geschäften, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Kaufkraft vor Ort zu binden und damit zur Belebung der Güstrower Geschäfte beizutragen. Dass dies auch im Sinne der Wirtschaftsförderung ist, versteht sich von selbst. Deshalb fördert die Stadt Güstrow als Gesellschafter die GüstrowCard. Bürgermeister Schuldt wirbt in Gesprächen mit Güstrower Unternehmen für die GüstrowCard und wünscht sich, dass sie noch mehr in der Stadt genutzt werden kann wie zum Beispiel im Stadtbusverkehr oder beim Besuch in der Oase. Auch die Möglichkeit der Einbindung in das Parksystem der Stadt wird derzeit geprüft. Davon werden letztendlich auch die Geschäfte der Stadt profitieren, die mit attraktiven Verkaufsangeboten und Kundenservice vor Ort für ihre Kunden da sind. So zum Beispiel Küchen Anders, das musterhausküchen Fachgeschäft in der Lindenstraße, das ihnen bei der Verwirklichung ihrer Traumküche hilft – und das schon in der 4. Generation. Erstklassige Qualitätsprodukte und persönliche Beratung sowie Rundumservice lassen Wünsche wahr werden. Übrigens ein Tipp in Sachen Punktesammeln: bevor Sie außerhalb von Güstrow ihre Einkaufswünsche erfüllen, schauen Sie sich doch zuvor einmal in den Güstrower Fachgeschäften um. So bietet City Sport Dräger in der Domstraße auf 250 m² ein breites und vielfältiges Angebot an Sport- und Freizeitartikeln, kompetente Beratung und GüstrowCard-Bonuspunkte inklusive. In Sachen Mode und Accessoires finden Kundinnen ab 30 Jahre bei der Existenzgründerin Antje Wülferling, die ihr Geschäft auf dem Pferdemarkt im Januar 2004 eröffnete und ihre Entscheidung nicht bereut hat, sicher das Richtige. Und falls kleine Änderungen durch die Schneiderei nötig sind, bei „mode und mehr...“ ist das kein Problem. **Güstrow - Deine Einkaufstadt, mit der GüstrowCard sind Sie dabei!**



Start in die Radelsaison 2005 „5. Aktionstag Anradeln“

Es ist wieder soweit! Am 30. April 2005 startet der Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. wieder seine traditionelle Radtour rund um Güstrow. Während der gesamten Tour erwartet Sie wieder ein abwechslungsreiches Programm mit Vitaminstopp, einem kleinem Quiz, Tipps für Ihre Gesundheit, Wissenswertes zur Region und leckeren Angeboten für Ihr leibliches Wohl. Die Fa. Wanderer und die DAK in Güstrow leisten bei der Organisation und Durchführung der Tour tatkräftige Unterstützung. Treffpunkt: 09:00 Uhr auf dem Marktplatz Güstrow

Sie sind herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Ihre Anmeldung nehmen die Mitarbeiter der Güstrow – Information in der Domstraße 9 gern entgegen:

Tel. 01805-68 10 68 (12 ct./min.), Fax 03843 – 68 20 79 oder e-mail: stadtinfo@guestrow.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.guestrow-tourismus.de sowie in der örtlichen Tagespresse.

**EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE
GELEGENHEIT: SPORT, KULTUR, UNTERHALTUNG**

BEI UNS IM VORVERKAUF!

UNSERE VERANSTALTUNGS-TIPPS:

- **Güstrow**
 - Carmen – Klassik-Open-Air 20. Aug. 05
- **Rostock**
 - Nana Mouskouri 19. April 05
 - Manfred Krug 24. April 05
 - Helmut Lotti 29. April 05
 - Die Super Stars der Volksmusik 10. Mai 05
 - Joe Cocker 15. Mai 05
 - Peter Maffay 29. Mai 05
 - Max Raabe 22. Mai 05
 - Hermann van Veen 27. Okt. 05
 - Dieter Nuhr 08. Dez. 05
- **Ralswiek**
 - Störtebeker Festspiele:
„Piraten von Britannien“ 25. Juni-10. Sept. 05

Festspiele MV

Außergewöhnlich schöne Spielorte zwischen Oder und Ostsee und Künstler von internationalem Rang locken Klassikliebhaber aus dem ganzen Bundesgebiet zu den Festspielen 2005.

Ernst-Barlach-Theater

Den aktuellen Spielplan sowie Karten für die Theaterveranstaltungen erhalten Sie bei uns.

Hans-Georg Kleinschmidt, Vorsitzender FVV Güstrow e.V.

Bekanntmachung

Geschäftsordnung der Stadtvertretung Güstrow vom 16.03.2005

§ 1 Sitzung der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretung wird durch den Präsidenten schriftlich einberufen. Dabei sind Sitzungsort, Datum und Tageszeit sowie die Tagesordnung anzugeben. Der Präsident der Stadtvertretung setzt im Benehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest.
- (2) Die Beratungsunterlagen zur Tagesordnung sollen in der Regel mit der Tagesordnung, im Ausnahmefall vor der Sitzung, als Tischvorlage vorliegen.
- (3) Die Einladungsfrist beträgt mindestens 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden, darf jedoch 3 Tage nicht unterschreiten. Auf die Dringlichkeit ist in der Einladung aufmerksam zu machen. Sie ist zu begründen.
- (4) Die Stadtvertretung tagt so oft die Geschäftslage dieses erfordert, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Die Stadtvertretung wird vom Präsidenten unverzüglich einberufen, wenn es ein Viertel der Stadtvertreter, eine Fraktion oder der Bürgermeister unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind öffentlich bekanntzugeben.

§ 2 Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies über das Büro der Stadtvertretung dem Präsidenten mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Präsident der Stadtvertretung mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend teilnehmen.
- (4) Mitglieder von Ausschüssen können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben.

§ 3 Medien

- (1) Die Vertreter der örtlichen Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der örtlichen Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Vertretern der örtlichen Medien sind besondere Plätze zuweisen.

§ 4 Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Präsidium der Stadtvertretung vorgelegt werden. Antragsfrist für alle Einbringer ist der Tag der Präsidiumssitzung, Sitzungsbeginn. Das Präsidium berät mit dem Präsidenten über die Festlegung der Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung.
- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.
- (3) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse und legt die Beratungsfolge für die Ausschüsse fest.

§ 5 Tagesordnung

- Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.
- (1) Die Stadtvertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Stadtvertreter die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der

Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.

§ 6 Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Stadtvertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - c) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
 - d) Bürgerfragestunde
 - e) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
 - f) Anfragen der Stadtvertreter (Dauer: 30 Minuten)
 - g) öffentlicher Teil der Sitzung
 - h) nichtöffentlicher Teil der Sitzung
 - i) Schließen der Sitzung
- (2) Die Sitzungen sind spätestens um 22.00 Uhr zu beenden. Ein laufender Beratungsgegenstand ist davon unberührt. Eine Verlängerung über 22:00 Uhr hinaus bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Stadtvertretung.

§ 7 Worterteilung

- (1) Stadtvertreter und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Präsidenten der Stadtvertretung durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Der Präsident der Stadtvertretung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur einmal zu einem Tagesordnungspunkt sprechen.
- (3) Will der Präsident der Stadtvertretung sich an der sachlichen Beratung beteiligen, hat er die Leitung der Beratung an seinen Stellvertreter bis zum nächsten Beratungsgegenstand weiterzugeben.
- (4) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (5) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 5 Minuten. Bei Stellungnahme der Fraktionen und der Ausschüsse kann der Präsident die Redezeit verlängern.
- (6) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen steht dem Einbringer zu Beginn und Ende der Beratung das Wort zu.
- (7) Wünscht eine Fraktion zu einem Beratungsthema nach der Beschlussfassung eine Stellungnahme abzugeben, ist diesem Wunsch statt zugeben.

§ 8 Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Präsident der Stadtvertretung stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthaltenund gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet der Präsident der Stadtvertretung über die Einordnung dieser Anträge.
- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9 Wahlen

- (1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw.

- Zählgemeinschaften nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt.
 (2) Bei Wahlen wird aus jeder Fraktion ein Stimmenauszähler bestimmt.
 (3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
 (4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Stadtvertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Stadtvertreter widerspricht.

§ 10 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Präsident der Stadtvertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
 (2) Stadtvertretungsmitglieder, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Präsident einen Sitzungsausschluss des Stadtvertreters verhängen.
 (3) Stadtvertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 11 Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Präsidenten nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
 (2) Der Präsident kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist. Der Präsident kann bei störender Unruhe die Sitzung aussetzen.

§ 12 Fraktionen und Zählgemeinschaften

- (1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich dem Präsidenten der Stadtvertretung anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Stadtvertretern ebenfalls dem Vorsitzenden anzuzeigen.
 (2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Präsidenten der Stadtvertretung anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind unzulässig.

§ 13 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 b) Namen der anwesenden und fehlenden Stadtvertreter
 c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
 d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 f) Anfragen der Stadtvertreter
 g) die Tagesordnung
 h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
 i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmung
 j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
 k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Stadtvertreter.
 (2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll den Stadtvertretern zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorliegen. Sofern innerhalb von 4 Wochen keine Stadtvertreter Sitzung stattfindet, soll die Niederschrift den Stadtvertretern innerhalb dieser Frist zugesandt werden.
 (3) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung ist den Einwohnern zu gestatten.
 (4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.
 (5) Auf Verlangen eines Redners muss der Redebeitrag in die Niederschrift aufgenommen werden. Schriftlich vorliegende Redebeiträge werden der Niederschrift beigelegt.
 (6) Zur Unterstützung der Niederschrift wird die Stadtvertreter Sitzung per Tonträger aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist nach Bestätigung der Niederschrift durch die Stadtvertretung unverzüglich zu löschen. Stadtvertreter haben bis zur Löschung das

Recht auf eine Anhörung dieser Aufzeichnung.

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
 (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
 a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte - vor Beschluss der Tagesordnung
 b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes - vor Beschluss der Tagesordnung
 c) Antrag auf Vertagung
 d) Antrag auf Ausschussüberweisung
 e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
 f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
 g) Antrag auf Schluss der Aussprache
 h) Aufhebung der Sitzung
 i) Antrag auf Unterbrechung
 j) Antrag auf namentliche Abstimmung
 k) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
 l) Antrag auf geheime Wahl.
 (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Präsident der Stadtvertretung vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
 (4) Anträge zur Geschäftsordnung nach § 14 Abs. 2 f, g und h dürfen nur von Stadtvertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.
 (5) Dem Antrag einer Fraktion auf Unterbrechung der Sitzung zwecks Beratung ist stattzugeben. Die Unterbrechungszeit ist auf max. 10 Minuten begrenzt.

§ 15 Ausschusssitzungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.
 (2) Den Fraktionsvorsitzenden ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
 (3) Die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Stadtvertretern zugeleitet.
 (4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
 (5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Präsident der Stadtvertretung. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.
 (6) Die Ausschüsse leiten ihre Beschlussempfehlungen sowie aus der Sitzung hervorgehende Anträge innerhalb der gesetzten Termine an den Hauptausschuss.
 (7) Beschlussempfehlungen eines Ausschusses dürfen nur mit dem entsprechenden Protokoll an die Stadtvertretung bzw. an den Hauptausschuss weitergegeben werden.

§ 16

Auslegung/Abweichungen und Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Präsident der Stadtvertretung. Er kann sich mit dem Präsidium beraten.
 (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Stadtvertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
 (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 31.08.1995 außer Kraft.

§ 18 Sprachformen

(1) Soweit in dieser Geschäftsordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Güstrow, 16. März 2005

Günter Wolf, Präsident der Stadtvertretung

Bekanntmachung

Geschäftsordnung des Präsidiums der Stadtvertretung Güstrow vom 16.03.2005

§ 1 Sitzung des Präsidiums

(1) Die Präsidiumssitzung wird durch den Präsidenten schriftlich einberufen. Dabei sind Sitzungsort, Datum und Tageszeit sowie die Tagesordnung anzugeben.

(2) Die Einladungsfrist beträgt mindestens 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden, darf jedoch 3 Tage nicht unterschreiten. Auf die Dringlichkeit ist in der Einladung aufmerksam zu machen. Sie ist zu begründen.

(3) Das Präsidium tagt, wenn die Geschäftslage dieses erfordert, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr.

§ 2 Teilnahme

(1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies über das Büro der Stadtvertretung dem Präsidenten mitzuteilen.

(2) Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters und in Absprache mit dem Präsidenten an Sitzungen teil.

§ 3 Beschlussvorlagen

Der Präsident berät mit dem Präsidium die Beratungsfolge und legt die Tagesordnung der Stadtvertretung entsprechend Wichtigkeit und Dringlichkeit fest.

§ 4 Protokolle

(1) Bei etwaigen Festlegungen ist ein Protokoll zu fertigen.

Güstrow, 16. März 2005

Günter Wolf, Präsident der Stadtvertretung

www.guestrow.de

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst
17.04. Gottesdienst „anders“ und Kirchenkaffee mit Vorstellung der Konfirmanden
24.04. Goldene Konfirmation (1952-1955)
15.04. 19:00 Gemeindeversammlung

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So 10:00 Gottesdienst
24.04. gemeinsamer Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
09.04. ab 09:30 Ökumenischer Frauentag „Schaffe mir Recht“ Von Beharrlichen, Ort: Altersheim Schnoienstraße 20A

Gerd-Oemcke-Haus

je So 10:00 Gottesdienst
Seniorenklub „Miteinander“ / Buchenweg 1
26.04. 14:00 Bibelstunde

Römisch-Katholische Kirche

je Sa 17:00 Beichtgelegenheit
je Sa 18:00 Hlg. Messe
je So 10:00 Hlg. Messe

Johannische Kirche

03.04. 11:00 Gottesdienst
17.04. 11:00 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

je Do 19:30 Bibelgespräch
je So 10:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So 09:30 Gottesdienst
je Mi 19:30 Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Do 19:30 Bibel im Gespräch
So 19:30 Gottesdienst

Wir gratulieren



nachträglich den Jubilaren des Monats März 2005

zum 97. Geburtstag

Herrn Willi Schröder, Schweriner Straße

zum 96. Geburtstag

Frau Hedwig Fröhlich, Schnoienstraße

zum 95. Geburtstag

Frau Erika Plassa, Straße der DSF

zum 94. Geburtstag

Frau Maria Fischer, Sankt-Jürgens-Weg

Gertrud Kröger, Magdalenenluster Weg

zum 93. Geburtstag

Frau Hertha Wolter, Eschenwinkel

Frau Frieda Sumann, Magdalenenluster Weg

zum 92. Geburtstag

Frau Frieda Messerle, Gartenweg

Herrn Ernst-August Peters, Elisabethstraße

Frau Erna Bünger, Sandberg

Frau Hilda Perleberg, Dorfstraße

zum 91. Geburtstag

Frau Helene Mülbradt, Friedrich-Schult-Weg

Frau Meta Wigandt, Ringstraße

Frau Irma Raabe, Eschenwinkel

Frau Ilse Wittig, Ringstraße

Herrn Kurt Schulz, Wiesenweg

zum 90. Geburtstag

Frau Elisabeth Wieck, Bützower Straße
 Frau Hildegard Heyden, Gertrudenstraße
 Frau Charlotte Kirsch, Rostocker Straße
 Frau Marta Dargus, Magdalenenluster Weg

zum 85. Geburtstag

Herrn Friedrich Fust, Sankt-Jürgens-Weg
 Frau Gertrud Schuldt, Sankt-Jürgens-Weg
 Frau Margot Koch, Sankt-Jürgens-Weg
 Frau Inge Purtz, Mühlenstraße
 Frau Edith Krafft, Werderstraße
 Herrn Georg Hennig, Magdalenenluster Weg
 Frau Annemarie Fraessdorf, Hans-Beimler-Straße
 Frau Elfriede Lohmann, Lange Straße
 Herrn Günther Purtz, Wallensteinstraße
 Frau Hildegard Hinrichs, Ulmenstraße
 Herrn Gerhard Nienkarn, Friedrich-Engels-Straße

zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Splittgerber, Friedrich-Schult-Weg
 Frau Alfreda Brandt, Ringstraße
 Frau Katarina Gowarsch, Pferdemarkt
 Frau Ursula Rubner, Bärstammweg
 Herrn Christian Schlachte, Langendammscher Weg
 Frau Gerda Balham, Magdalenenluster Weg
 Frau Sigrid Kruse, Rostocker Chaussee
 Herrn Walter Blankenburg, Clara-Zetkin-Straße
 Herrn Gerhard Bauer, Clara-Zetkin-Straße
 Frau Erika Hoppe, Magdalenenluster Weg
 Frau Jenny Buschke, Am Mühlbach
 Frau Gerda Sander Genannt Tewel, Elisabethstraße
 Herrn Waldemar Gildemeister, Buchenweg
 Herrn Fritz Harloff, Puschkinweg
 Frau Renate Schumacher, Feldstraße
 Frau Anneliese Radder, Clara-Zetkin-Straße
 Herrn Hans Wegner, Gleviner Burg
 Frau Gerda Fust, Sankt-Jürgens-Weg

zum 75. Geburtstag

Frau Ruth Bettin, Puschkinweg
 Frau Christa Dieckmann, Hagemeisterstraße
 Herrn Franz Wittner, Clara-Zetkin-Straße
 Frau Ingelore Strehlow, Eichenweg
 Frau Lotte Christen, August-Bebel-Straße
 Herrn Hans-Joachim Bahlmann, Niklotstraße
 Herrn Otto Schwanbeck, Elisabethstraße
 Frau Theodora König, August-Bebel-Straße
 Herrn Heinz Schlapmann, Großer Kraul
 Herrn Harry Kühling, Hans-Beimler-Straße
 Herrn Gerhard Berger, Straße der DSF
 Herrn Eckhard Griebenow, Plauer Straße
 Herrn Rudolf Hampel, Neukruger Straße
 Frau Priska Zielke, Am Eicheneck
 Frau Ilse Bludau, Kühlenweg
 Frau Irmgard Piechowiak, Wendenstraße
 Frau Magda Höpner, Magdalenenluster Weg
 Herrn Günter Seelandt, Bürgermeister-Dahse-Str.
 Frau Gerda Seidel, Pustekowstraße
 Frau Dr. Gisela Szigat, Mühlenstraße
 Frau Sigrid Döring, Eschenwinkel
 Herrn Günther Mesecke, Gorkiweg
 Frau Gertrud Treichel, Rostocker Straße
 Herrn Hans-Joachim Köhn, Fritz-Reuter-Straße
 Frau Heidi Stierner, Magdalenenluster Weg
 Herrn Horst Schwoerke, Straße der DSF
 Frau Helga Willisch, Rostocker Chaussee
 Herrn Hans Wollmuth, Distelweg
 Frau Marianne Littmann, Ringstraße



Wir gratulieren

den Jubilaren des Monats April 2005

zum 100. Geburtstag

Frau Frieda Sprengel, Schnoienstraße

zum 99. Geburtstag

Frau Anna Brzesinsky, Schnoienstraße

zum 98. Geburtstag

Frau Elli Wöhlbrandt, Magdalenenluster Weg

zum 95. Geburtstag

Herrn Heinrich Hamann, Domstraße
 Frau Melitta Sommerfeld, Schnoienstraße
 Frau Marta Sievert, Goldberger Straße

zum 94. Geburtstag

Frau Elisabeth Walter, Thünenweg
 Herrn Georg Stoll, Am Werder

zum 93. Geburtstag

Frau Frieda Mense, Schnoienstraße

zum 92. Geburtstag

Frau Anna Bischof, Magdalenenluster Weg
 Frau Anneliese Steinke, Feldstraße
 Frau Ottilie Marrek, Dachssteig

zum 91. Geburtstag

Frau Elisabeth Kölpfen, Magdalenenluster Weg
 Frau Herta Brinckmann, Straße der DSF
 Frau Marie Schallert, Magdalenenluster Weg
 Frau Christel Wedel, Buchenweg

zum 90. Geburtstag

Frau Lotte Uhlmann, Neue Straße
 Frau Elli Schultz, Magdalenenluster Weg

zum 85. Geburtstag

Herrn Kurt Schulze, Schwaaner Straße
 Herrn Herbert Dering, Bürgermeister-Dahse-Str.
 Herrn Werner Schulz, Goldberger Straße
 Frau Elfriede Kollatz, Magdalenenluster Weg
 Frau Emmi Suhrke, Werderstraße
 Frau Charlotte Pagels, Sankt-Jürgens-Weg
 Herrn Ewald Drescher, Parumer Straße
 Frau Christiane Martens, Magdalenenluster Weg

zum 80. Geburtstag

Herrn Horst Seiler, Platanenstraße
 Frau Gertrud Rudolph, Werner-Seelenbinder-Str.
 Frau Gisela Hamann, Gleviner Mauer
 Frau Thea Gries, Bärstammweg
 Frau Gertrud Nitsche, Straße der DSF
 Frau Anneliese Kopp, Tolstoiweg
 Frau Resi Plackmeyer, Gertrudenstraße
 Frau Ursula Schult, Seestraße
 Frau Elli Harnisch, Puschkinweg
 Frau Renate Scheel, An der Fähre
 Frau Hilde Konczak, Gertrudenstraße
 Herrn Hans Hartwig, Primer Straße
 Frau Lisa Kühn, Baustraße
 Frau Gertrud Koch, Werlestraße
 Herrn Dr. Siegfried Stein, Bürgermeister-Dahse-Straße
 Herrn Siegmund Lauckner, Neukruger Straße
 Frau Gertrud Griesbach, Eschenwinkel
 Frau Eva Riebe, Ziegeleiweg
 Herrn Gustav Biegel, Wallensteinstraße
 Frau Christel Hoffmann, Magdalenenluster Weg
 Frau Anna Rumberger Schnoienstraße
 Frau Irma Wendorf, Birkenweg

zum 75. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Köpke, Werderstraße
 Frau Marianne Much, Straße der DSF
 Herrn Gerhard Kummernuß, Heideweg
 Herrn Alex Brockmann, Demmlerstraße
 Frau Edith Awolin, Buchenweg
 Herrn Hubert Hendriock, Puschkinweg
 Frau Ilse Cordts, Ringstraße
 Frau Gerda Wehrenberg, Straße der DSF
 Herrn Dr. Joachim Fischer, Thünenweg
 Frau Marga Hertkorn, Magdalenenluster Weg
 Herrn Fritz Bacher, Kastanienstraße
 Frau Hildegard Golze, Niklotstraße
 Herrn Günter Bundt, Langendammscher Weg
 Frau Adelheid Gleue, Heideweg
 Frau Ruth Kohagen, Niklotstraße
 Herrn Paul Hillmann, Straße der DSF
 Frau Ruth Wagner, Straße der DSF
 Frau Erna Jellinek, Eschenwinkel
 Frau Gisela Wegener, Schwaaner Straße
 Frau Annelise Hohmann, Lange Stege
 Herrn Adelbert Becker, Werner-Seelenbinder-Str.
 Frau Edith Thiede, Kiebitzweg

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!

Veranstaltungstipps April

- 02./16. und 23.04. abenteuerliche Abendwanderungen zu Wölfen und Eulen (24680, NUP)
- 03.04. 17:00 Kammerkonzert mit Werken von G. Fauré und R. Schumann
Hotel Stadt Güstrow
- 05.04. 19:30 „Ich will zur Verständigung zwischen Juden und Moslems beitragen“
Bericht über Tätigkeit im United States Holocaust Memorial Museum Washington von Aness Yacoubi/Leipzig
ehem. Jüdisches Gemeindehaus
Güstrow Krönchenhagen 13
- 16.04. 17:00 **Ausstellungseröffnung**
17.04. – 16.05. „Felder“
Heike Keller, Susanne Kaiser, Anke Binnewerg
Papierarbeiten, Videoinstallationen, Glasobjekte
Städtische Galerie Wollhalle
tägl. 11-17 Uhr, freitags geschlossen
- 20.04. 19:30 Vortrag : Große Museen der Welt „Der Prado“, Städtische Galerie Wollhalle
- 23.04. 19:00 „Was bleibt, ist die Liebe...“, Volksmusik und Schlager, Villa Italia, Künstleragentur Krüger, 332351
- 27.04. – 01.05. 7. Güstrower Zirkusfest
Platz an der Bleiche
- 30.04. 10:00 Barlach-Cup des Rollsportvereins
Sporthalle Kessiner Straße
- 30.04. Anradeln mit dem Fremdenverkehrsverein Güstrow
- bis 2005 Ausstellung "Barlach Graphik und Skulpturen" Galerie A. Harff, Hageböcker Mauer 4, Tel. 68 46 89

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 76 91 20

- bis 22.05. Aus den Sammlungen des Museums
Der Maler und Kopist Otto Vermehren
Ein Güstrower in Florenz

Uwe Johnson-Bibliothek Am Wall 2, Telefon 7 26 20

- 06.04. 19:30 „Ausgebucht“ Lesung und Gespräch mit Dieter Hildebrandt
im Bürgerhaus
- 20.04. 19:30 „Reisebilder“ Fotografien aus vier Jahrzehnten von Marion Gräfin Dönhoff
Friedrich Dönhoff liest Reisereportagen
- 29.04. 19:30 Sizilianische (Wein)lesung mit Stephan Dierichs

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 75 20

Dauerausstellung

Ernst Barlach Stiftung Güstrow Gertrudenskapelle, Atelierhaus, Ausstellungsforum, Tel. 8 22 99, Die-So 10 – 16 Uhr, Sonderöffnungszeiten zu den Feiertagen

- bis 10.04. „An die Freude“ Illustrationen Barlachs zu Schillers Hymne
Zum 200. Todestag des Dichters
- bis 10.04. Ernst Barlach. Plastik. Aus eigenen Beständen

- 17.04. 11:30 **Ausstellungseröffnung**
17.04. – 19.06. „Literarische Köpfe“ – Porträtplastik der Moderne aus der Marbacher Sammlung
Barlach, Kolbe, Marcks. Portraitzeichnungen und Bewegungsstudien

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 68 41 46

- 02.04. 19:30 Kabarett academixer:
In schlechter Verfassung
- 05.04. 09:00 ODYSSEUS
Theaterstück von Kim Norrevig
- 08.04. 19:30 8. PHILHARMONISCHES KONZERT
- 09.04. 19:30 IMPRESSIONESS FLAMENCO
Feurige und sinnliche Rhythmen im Stile des Flamenco dargeboten
- 13.04. 10:00 Das Schätzchen der Piratin
Theaterstück von Heiner Kondsckak für Kinder ab 6 Jahren
- 15.04. 19:30 TWELVE STRINGS
Gitarrenkonzert mit Thomas Glatzer und Matthias Wiesenhütter –
- 17.04. 15:00 FAMILIENVORSTELLUNG
DIE SCHATZINSEL
Theaterstück nach Robert L. Stevenson
- 19.04. 10:00 MENSCH, ICH LIEB DICH DOCH
Drogenstück vom Theater „Rote Grütze“ für Jugendliche ab Klasse 7
- 23.04. 19:30 DAT SPEEL VON DOKTOR FAUST
Eine niederdeutsche Nachgestaltung von Goethes URFAUST von Friedrich Hans Schaefer
- 25.04. 20:00 KINO: TOUCH THE SOUND
Dok-Film von Thomas Riedelsheimer (Rivers and Tides) über die Musikprojekte der tauben Solo-Perkussionistin Evelyn Glennie
Veranstaltung des Filmclub Güstrow e.V.
- 29.4. 19:30 TO'N GLÜCK VERRÜCKT
Komödie von Sabine Thiesler / plattdeutsch von Frank Gruppe
Gastspiel des OHNSORG-Theaters Hamburg
- 30.04. 19:30 KABARETT: ROHRSTOCK
Das Rostocker Studentenkabarett präsentiert sein neuestes Programm mit dem Titel: „verdummt und zugenäht“

Kinder-Jugend-Kunsthau Güstrow e. V. Schwarzer Weg 1, Telefon 8 22 22

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontaktadresse: Frau Reuschell, Telefon 21 53 40

- 04.04. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
- je Do 10:00 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8:30 Uhr

OASE, Glasewitzer Chaussee 56, Tel. 288140

- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
- je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
- je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
- je Sa 09:00 Babyschwimmen
- je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs
- 09.04. Tag des DRK
- 19.04. Pokalwettkämpfe der Güstrower Schulen

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V.
Pfahlweg 2, Tel. 331424

je 2. Die im Monat, 15:30 Spiel-Café für Eltern mit
Kindern von 0-3 Jahren

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung
Domplatz 13, Telefon 68 64 79

je Mo 09:30 Spielgruppe für Eltern und Kinder
14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
14:30 Begegnungsnachmittag für Frauen ab 50
17:15 Gitarrenkurs für AngängerInnen
19:00 Yoga und Entspannung
Die 14:30 Spielgruppe für Eltern und Kinder
16:30 Gitarrenkurs f. Teiln. mit Grundkenntn.
18:00 Yoga und Entspannung
12.04. 19:30 „In den besten Jahren“ Gesprächsabend
für Frauen zwischen 30 und 50
je Mi 10:00/14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
17:00 Yoga und Entspannung
je Do 10:00 Yoga und Entspannung für Senioren
15:30 Babyschwimmen
16:00 Kleinkinderschwimmen
19:00 Tagesmütterausbildung
je 2. Fr im Monat 09:00 Tagesmütter-Tageskinder-Treff

**Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels-
Str. 27, Telefon 8 34 30**

je Mo 14:00 Handarbeit
je Die 14:00 Kaffeeklatsch
je Mi 09:00 Fitnesstraining
je Do 14:00 Kartenspiele
je Do 14:00 Wandergruppe (ab 28.04.)
je Fr 09:00 Fitnesstraining
14täglich 14:00 Plattdeutscher Nachmittag
02.04. Tag der offenen Tür
29.04. 15:00 Cirkusvorstellung

**Freizeit-Treff „Südkurve“
der Wohnungsgesellschaft Güstrow Tel. 75 01 61**

05.04./19.04. 14:00 Preisskat
13.04. 15:00 BINGO mit Michael Meiners
20.04. 17:00 Denkmalpflege in Güstrow, Fortsetzung
der Vortragsreihe mit Jürgen Höhnke

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V.
Domplatz 13, Tel. 686487

09.04. 14:00 SHG „Autismus“
13.04. 14:00 SHG „Parkinson“, Pflegeheim Roseng.
14.04. 15:00 SHG „Aphasiker“
20.04. 19:15 SHG Eltern hyperaktiver Kinder
29.04. 14:30 SHG „Leben mit der Angst“
je Die 15:15 Osteoporose-Gym., AOK Speicherstr.
je Do 15:00 Parkinson-Gymnastikgruppe

DRK-Familienbildung, Friedrich-Engels-Straße 26
Telefon: 84 39 93

**Programm auszugsweise! – Weiterführung der
bekannten Kurse/Treffs**

je Mi 15:00 Neuer Babykurs „ElBa“
04.04. 14:00 Seniorenn. Bärstämml. in Hagemeister.
05.04. 09:00 Sektfrühstück Hagemeisterstr.
09.04. 14:00 Rommelnachm. Hagemeisterstr.
12.04. 14:00 Kaffee u. Spielnachm. Südstadt
19.04. 09:00 Sektfrühstück mit Tagesthemen Hagem.
21.04. 14:00 Seniorennachmittag Hagemeisterstr.
28.04. 14:00 Kaffee u. Spielnachm. Hagemeisterstr.

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz
Schweriner Str. 97, Telefon 72 13 60

je Do 14:00 Treff zum Karten spielen
je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

AWO Familienzentrum

Platz der Freundschaft 3, Tel. 84 24 00

Weiterführung der bekannten Kurse/Treffs

06.04. 17:30 SHG Diabetiker
14.u.28.04. 17:30 Geburtsvorbereitung
04.04. 17:00 Literaturkreis
11.04. 14:30 SHG Frauen nach Krebs
Fotoausstellung von Stefan Koslik „LebenLandschaften“

„Magdas Seniorentreff“, Magdalenenluster Weg 6
Tel. 84 24 00

Weiterführung der bekannten Treffs

12.04. 14:00 Seniorentreff: Geschichten von
R. Tarnow mit Frau Fraesdorf
je Do 14:00-16:00 Seniorenberatung

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe
Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“
KVHS, John-Brinckman-Str. 4

21.04. 18:00 Fachgruppenversammlung

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde
Güstrow“ e.V.

10. u. 24.04. 10:00 Erwachsenengruppe, AWO
11. u. 12.04. 14:00 Kindergruppe (Hort Mitte)
25. u. 26.04. 14:00 Kindergruppe (Hort Mitte)
23.04. Landesverbandstag mit Großtausch
Bürgerhaus, Sonnenplatz 1

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte
„Haus der Generationen“ Partner der „Inge und
Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343

Programm auszugsweise!

05.04. 14:00 Seidenmalerei
13.04./27.04. 14:00 Preisskat mit Herrn Gutzmann
08.03. 14:00 Seidenmalerei
14.04. 14:30 Veteranenakademie
20.04. 14:00 Singekreis mit Frau Kölpin
21.04. 18:30 Kreis für geistige Lebenshilfe e.V.
22.04. 14:00 Stammtisch
18:00 Tanz für Paare (Anmeldung)
24.04. 14:00 Seniorentanz (Anmeldung)

Güstrower Werkstätten „Die Brücke“

Tel. 23 47 72 – weitere Angebote im Club -

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr

tägl. ab 15:00 Uhr Kaffee, Kuchen, Spieleangebote

Diakonieverein Güstrow e.V., Tel. 21 54 45
Seniorenklub „Miteinander“ Buchenweg 1-2

auszugsweise!

06.04. 14:00 Vortrag über die Nossentiner-Schwinzer
Heide
13.04. 14:00 Herr Lammek spricht über die Senioren-
arbeit in Güstrow
20.04. 14:00 Besinnliche Stunde mit Mandolinemusik

**Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst
Barlach“**

09.04. Wanderung in den Frühling, 15 km
Treffpunkt: 8:45 Uhr, Bahnhof
14.04. 373. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Markt
23.04. Wanderung in die Rehberge, 16 km
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Markt
28.04. 374. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Markt